



HVBG

HVBG-Info 28/1995 vom 22.09.1995, S. 2368 - 2371, DOK 182.16/017-BSG

**Ein gerichtlich bestellter Sachverständiger kann wegen Besorgnis der Befangenheit auf Antrag eines Prozeßbeteiligten abgelehnt werden - BSG-Urteil vom 15.03.1995 - 5 RJ 54/94 -**

Ein gerichtlich bestellter Sachverständiger kann wegen Besorgnis der Befangenheit auf Antrag eines Prozeßbeteiligten abgelehnt werden (Nichtentscheidung des LSG über einen Befangenheitsantrag); hier: BSG-Urteil vom 15.03.1995 - 5 RJ 54/94 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 15.03.1995 - 5 RJ 54/94 - in einer Zurückverweisung an das LSG zur Verwertung eines Sachverständigengutachtens ohne Entscheidung über die begründete Ablehnung eines Sachverständigen durch das LSG (§§ 118 Abs. 1, 160 Abs. 2 Nr. 3, 162, 170 Abs. 2 SGG; §§ 42, 406 ZPO) entschieden.